

## Begründung

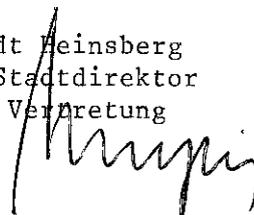
-----

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Hs 7 "Schafhausen-Sandbleckden/Mühlenkamp"

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Hs 7 sah seinerzeit für die rückwärtigen Grundstücke im Bereich der Kuhlertstraße eine Erschließung vor. Aufgrund von Bedenken und Anregungen ist die Planstraße weggefallen. Die Grundstücke sind aber damals im Bebauungsplangebiet verblieben. Dies hat zur Folge, daß für die sehr tiefen Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes bei der Berechnung von Beiträgen nach § 8 KAG andere Berechnungskriterien gelten als für die außerhalb des Plangebietes gelegenen Grundstücke. Um Härten zu vermeiden, wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, daß diese Grundstücke an der Kuhlertstraße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden. Nachteile für Dritte sind nicht ersichtlich. Die Grundzüge der Planung werden von dieser Änderung nicht berührt.
  
2. Durch diese Planänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 13. September 1983

Stadt Heinsberg  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung



( Nägler )  
Erster Beigeordneter